



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung bestehender rechtlicher Regelungen zum bestehenden Heilpraktikergesetz

Aktuell seit 18.06.2026 14:25:45

Angegeben von:

Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften (R001993) am
30.06.2025

Beschreibung:

Begleitende Interessenvertretung im Hinblick auf das geltende Heilpraktikergesetz mit dem Ziel, bei etwaigen zukünftigen gesetzgeberischen Überlegungen oder Prüfprozessen frühzeitig einbezogen zu werden. In Gesprächen mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, deren Büros, Fraktionen sowie dem zuständigen Bundesministerium wird die Bedeutung der bestehenden Regelungen für Ausbildung, eigenverantwortliche Heilkundeausübung, sektorale Erlaubnisse im Bereich Psychotherapie, Qualitätssicherung sowie Methodenfreiheit dargestellt. Eine konkrete Änderung der geltenden Rechtslage wird derzeit nicht angestrebt.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

HeilprG [alle RV hierzu]